



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Beschlüsse der Satzungsversammlung

5. Sitzung der 8. Satzungsversammlung

bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 1. Juni 2026

Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung

I. Fachanwaltschaft Strafrecht

§ 13 Nr. 3 FAO wird geändert und wie folgt neu gefasst:

3. Strafverfahrensrecht einschließlich Jugendstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht, sowie Grundzüge der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.

II. Fachanwaltschaft Handels- und Gesellschaftsrecht

1. § 14i Ziffer 2 c) FAO wird geändert und wie folgt neu gefasst:

c) Grundzüge des internationalen Gesellschaftsrechts, insbesondere Grundzüge des europäischen Gesellschaftsrechts sowie der europäischen Aktiengesellschaft,

2. § 14i Ziffer 2 f) FAO wird wie folgt neu gefasst:

f) Grundzüge des Bilanz- und Steuerrechts, des Vereins- und Stiftungsrechts,

III. Fachanwaltschaft Sportrecht

1. § 5 Abs. 1 lit. x) FAO wird geändert und wie folgt neu gefasst:

x) Sportrecht: 80 Fälle, davon mindestens 20 rechtsförmliche Verfahren (Sportverbandsgerichtsverfahren, sonstige Gerichtsverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren). Die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14q Nr. 1, 3 bis 11 beziehen, dabei auf jeden dieser drei Bereiche mindestens fünf Fälle. Von den 80 Fällen können höchstens 20 Fälle als RichterIn oder Richter in der Sportgerichtsbarkeit oder Sportschiedsgerichtsbarkeit oder als SchlichterIn oder Schlichter in den sonstigen rechtsförmlichen Verfahren bearbeitet worden sein; hiervon dürfen höchstens 5 Fälle als rechtsförmliche Verfahren gezählt werden.

2. § 14q Ziffer 7 FAO wird geändert und wie folgt neu gefasst:

7. sportrechtliche Bezüge des Rechts des geistigen Eigentums, insbesondere des Urheber- und Markenrechts, sowie des Persönlichkeitsrechts,

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und nicht beanstandet. Sie wurden am 14.07.2026 auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht und treten am 01.10.2026 in Kraft.